**Mietvertrag Bandenwerbung**

*zwischen*

SpVgg Lagerlechfeld-Graben e.V.

Am Sportplatz 3

86836 Lagerlechfeld

*und*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**§ 1 Mietgegenstand**

1. Der Vermieter überlasst dem Mieter eine Werbefläche von 3 laufenden Metern für Zwecke der Geschäftswerbung in Form von Bandenwerbung am Hauptfeld der SpVgg Lagerlechfeld-Graben e.V.. Die genaue Platzierung wird durch den Vermieter bestimmt
2. Für die Dauer des Vertrags hat der Mieter das Recht, auf der gemieteten Fläche eine auf seinen Betrieb bezogenen Webeschrift anzubringen und zu unterhalten. Es dürfen keine politischen, sittenwidrigen oder jugendfeindlichen Inhalte auf der Bande dargestellt werden.
3. Die Werbetafeln müssen aus einheitlichem Material sein und werden daher von einer vom Vermieter ausgewählten Firma hergestellt. Die Kosten für die Herstellung der Werbetafeln einschließlich Aufbringung der Werbeschrift trägt der Mieter.

Die Montage der Werbetafeln erfolgt einmalig kostenfrei durch den Vermieter, sobald die Werbetafel vorliegt.

1. Die Werbetafel ist Eigentum des Mieters. Nach Beendigung des Mietverhältnisses geht die Entfernung und Entsorgung der Tafel zu Lasten des Mieters.

**§ 2 Mietzeit**

1. Das Mietverhältnis **beginnt zum tt.mm.jjjj.**
2. **Das Mietverhältnis läuft zunächst** auf die Dauer von 2 Jahren und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf eine schriftliche Kündigung vom Mieter oder Vermieter vorliegt.

**§ 3 Außerordentliche Kündigung**

1. Für die außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Kündigungsgründe, wie z.B. Zahlungsverzug, Störung des Hausfriedens, vertragswidriger Gebrauch der Mietsache.
2. Zahlungsverzug tritt bereits dann ein, wenn der vereinbarte Mietzins einmalig nicht rechtzeitig entrichtet wird.

**§ 4 Mietzins**

1. Die Miete beträgt jährlich 42,00 Euro je laufendem Meter Werbetafel p.a.

Als Kleinunternehmen im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG weist die SpVgg Lagerlechfeld-Graben Umsatzsteuer nicht aus.

1. Vereinbarung einer Indexmiete

Die Parteien vereinbaren, dass die Entwicklung der Miethöhe durch den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland (Basis 1995 = 100) bestimmt wird.

1. Die Rechnungsstellung durch die SpVgg Lagerlechfeld-Graben erfolgt an folgende Rechnungsadresse

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**§ 5 Instandhaltung und Instandsetzung des Mietgegenstands**

1. Für Beschädigungen jeglicher Art kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Die witterungsbedingte Abnutzung geht zu Lasten des Mieters.

**§ 6 Sonstiges**

1. Etwaige Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
2. Im Rahmen der Mietvereinbarung verpflichtet sich der Vermieter das Firmenlogo auf der Internetseite der SpVgg Lagerlechfeld-Graben e.V. ins der Rubrik „Sponsoren“, mit der Möglichkeit einen Link auf die Homepage des Mieters zu setzen, zu integrieren. Gleichsam räumt der Mieter dem Vermieter die dazu erforderlichen Nutzungsrechte ein.

Lagerlechfeld, tt.mm.jjjj

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Vermieter* *Mieter*